

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2025

26.06.2025

Nr. 24

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

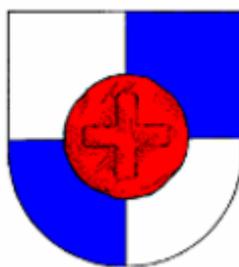
Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeinde Kosel am 02.07.2025 (S. 02)
2. Erteilung der Genehmigung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güby für den Bereich westlich des Borgwedeler Weges und nördlich des Heiderader Weges (S. 04)
3. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Güby für den Bereich "Baugebiet Borgwedeler Weg" für das Gebiet westlich des Borgwedeler Weges und nördlich des Heiderader Weges (S. 06)

Bekanntmachung

Gemeinde Kosel

Datum: 23.06.2025



Am **Mittwoch, 2. Juli 2025**, findet um **19:30 Uhr** im Landgasthaus Koseler Hof, Alte Landstraße 2, 24354 Kosel, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kosel statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters in der Gemeinde Kosel | 13-GV-4/2025 |
| 3. | Verabschiedung Karsten Lassen | |
| 4. | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 5. | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 6. | Fragen und Anregungen der Gemeindevertreter/innen | |
| 7. | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung | |
| 8. | Mitteilungen des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Fraktionsvorsitzenden | |
| 9. | Wahl von zwei neuen Mitgliedern in den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales | 13-GV-5/2025 |
| 10. | Wahl einer/s neuen Vorsitzenden in den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales | 13-GV-6/2025 |
| 11. | Wahl eines persönlichen Stellvertreters für den Bürgermeister als Mitglied im Amtsausschuss | 13-GV-7/2025 |
| 12. | Wahl eines persönlichen Stellvertreters für den Bürgermeister als Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Fleckeby | 13-GV-8/2025 |
| 13. | Erneuter Sachstandsbericht zu den Planungen EMSR der Kläranlage Kosel und Beratung und Beschlussfassung über zusätzliche Mittelbereitstellung | 13-BA-8/2025 |
| 14. | Fortsetzung der Bikesharing-Station an der Feuerwehr | 13-BA-11/2025 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 15. | Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein zum Thema "Windenergie an Land" - Zweiter Entwurf April 2025 | 13-BA-9/2025 |
| 16. | Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein - 2. Entwurf 2025 | 13-BA-10/2025 |
| 17. | Kommunale Wärmeplanung | 13-BA-7/2025 |
| 18. | Aufstellen eines Tauschhauses in Kosel | 13-BA-13/2025 |
| 19. | Planung der Gestaltung des Feuerwehrvorplatzes und der Gemeindebeete | 13-BA-12/2025 |
| 20. | Ausschreibung Winterdienst | |
| 21. | Stühle für den Koseler Hof | |

Tobias Hansen
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güby für den Bereich westlich des Borgwedeler Weges und nördlich des Heiderader Weges

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Güby in der Sitzung am 11.03.2025 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich des Borgwedeler Weges und nördlich des Heiderader Weges mit Erlass vom 08.04.2025 unter dem Az. IV525-512.111-58.067 (9. Ä.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 16/32 sowie das Flurstück 16/5 der Flur 1 Gemarkung Güby, Gemeinde Güby. Begrenzt wird das Plangebiet

- im Nordosten durch den Borgwedeler Weg,
- im Südosten durch die Bebauung am Borgwedeler Weg,
- im Westen durch einen Golfplatz.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Die Genehmigungserteilung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eckernförde, 23.06.2025

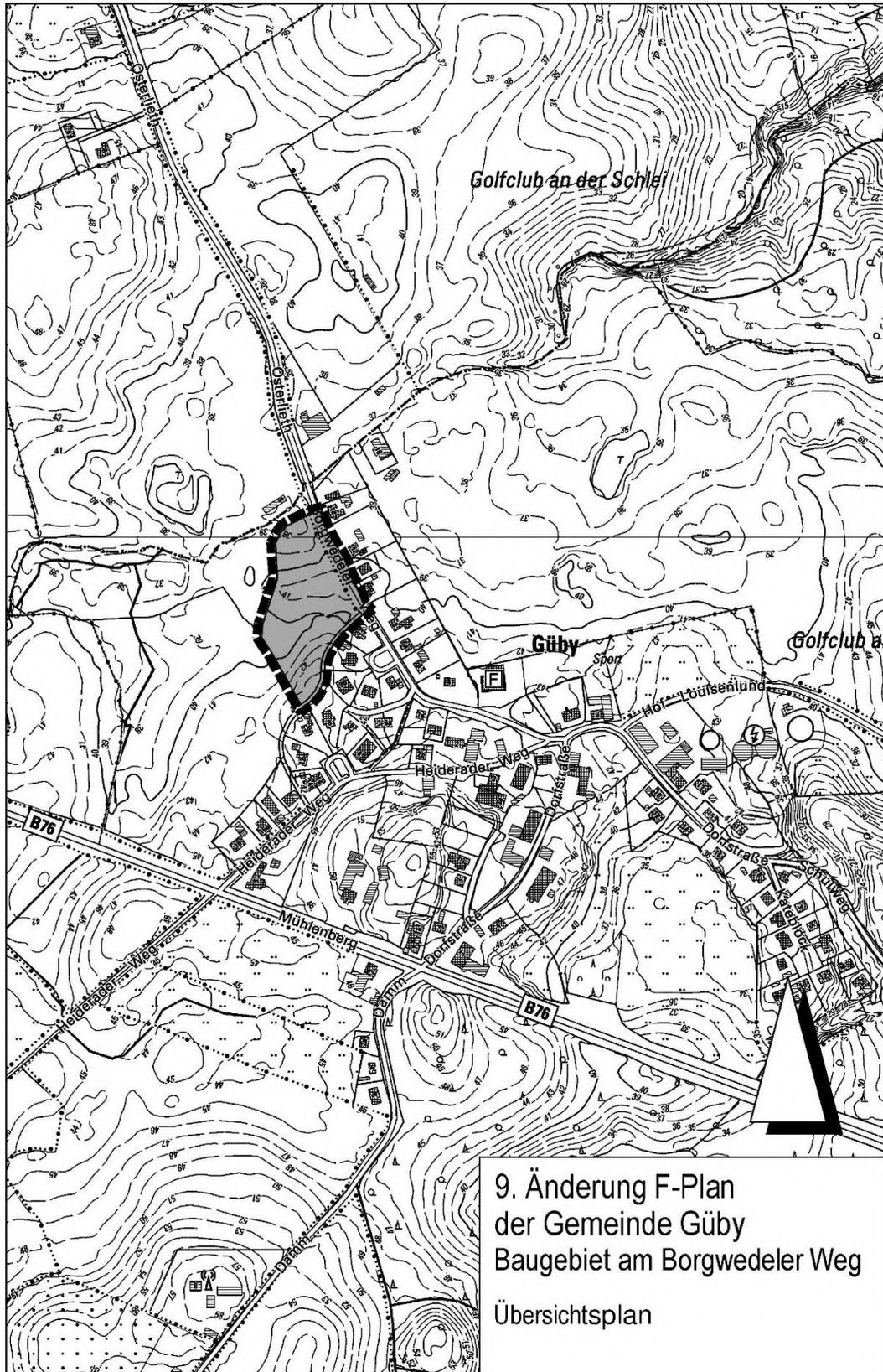
L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

Anlage

Lageplan zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gübby



Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Güby für den Bereich "Baugebiet Borgwedeler Weg" für das Gebiet westlich des Borgwedeler Weges und nördlich des Heiderader Weges

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güby hat in ihrer Sitzung am 11.03.2025 den Bebauungsplan Nr. 9 für den Bereich westlich des Borgwedeler Weges und nördlich des Heiderader Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 16/32 und 16/5 sowie Teile des Flurstückes 103 der Flur 1 Gemarkung Güby, Gemeinde Güby. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch den Borgwedeler Weg,
- im Süden durch die Bebauung am Borgwedeler Weg,
- im Westen und Norden durch einen Golfplatz.

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 27.06.2025 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch

diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Bebauungsplansatzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen, so ist gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 GO die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Eckernförde, 23.06.2025

L.S.

Anlage: Lageplan

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Annika Levien

